



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/051/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 28.05.2021
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilienbetreuung	16.06.2021

Aufnahmen von Darlehen

Sachverhalt:

II - EB IB / 923 / 924

Westerstede, den 07.06.2021

Aufnahmen von Darlehen für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung

Nach der Finanz- und Liquiditätsplanung für den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung bestand zunächst im Januar 2021 ein Finanzbedarf für den Eigenbetrieb. Dieser resultierte aus den im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen Erweiterung Strahlentherapie sowie Neubau Verwaltungsgebäude Lange Straße. Zur Finanzierung dieser Baumaßnahmen waren mit dem Wirtschaftsplan 2020 Kreditermächtigungen von insgesamt 7,337 Mio. € (Stand 1. Nachtrag 2020) eingeplant worden, von denen bisher 2,5 Mio. € (IB 922) in Anspruch genommen wurden.

Im Einklang mit der generellen Beschlussfassung des Kreistages aus dem Jahr 2015 wurde dieser Finanzbedarf durch eine Kreditaufnahme beim Landkreis Ammerland in Höhe von 2,0 Mio. € gedeckt. Im Jahr 2019 waren im Rahmen einer Prolongation eines bestehenden Darlehens aktuelle Marktkonditionen abgefragt worden (Ratenkredit, Laufzeit 10 Jahre). Hierfür wurde ein Zinssatz von 0,13 % angeboten. Unter Berücksichtigung der Interessen des Landkreises und des Eigenbetriebes wurde ein Zinssatz von 0,1 % für den im Januar abgeschlossenen Darlehensvertrag vereinbart.

Im weiteren Verlauf des Jahres haben sich aus der laufenden Abwicklung der o.g. Investitionsvorhaben sowie aus den Planungen für weitere Vorhaben (Erweiterung Hospiz, Planung Neubau Verwaltungsgebäude Klinikzentrum, Appartementhaus „Am Stubben“ sowie betriebsnahe Kindertagesstätte) weitere Finanzbedarfe ergeben. Unter Berücksichtigung der auch noch in den nächsten Monaten hieraus zu erwartenden Finanzmittelabflüsse wurde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland vereinbart, dass dort aktuell nicht benötigte liquide Mittel im Umfang von 5,0 Mio. € zum 15.05.2021 an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung ausgeliehen werden. Auch für dieses beiderseitig jährlich kündbare Darlehen wurden ein Zinssatz von 0,1 % und eine jährliche Tilgung von 4 % vereinbart.

Der Landkreis bzw. der Abfallwirtschaftsbetrieb reduzieren mit der Ausleihung an die Immobilienbetreuung die ansonsten fälligen Verwahrensentgelte, während der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung von den gegenüber den Marktkonditionen niedrigeren Darlehenszinsen profitiert.